

Sekretariat der
Staatspolitischen Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

Per Mail zugestellt an: spk.cip@parl.admin.ch

Basel, 2. Mai 2018
A.061 | CSC | +41 61 295 92 38

Stellungnahme: 15.438 Pa.Iv. Berberat: Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 25. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassung zur oben genannten Parlamentarischen Initiative. Wir bedanken uns bestens für die Konsultation in dieser Angelegenheit. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr.

Die SBVg lehnt sowohl den Vorschlag der Mehrheit der SPK-S, als auch den Vorschlag der Minderheit der SPK-S zur Änderung des Parlamentsgesetzes und der Parlamentsverwaltungsverordnung ab. Aus der Sicht der SBVg sollte der aktuelle Status quo beibehalten werden.

Interessensvertretung ist ein bedeutendes Element in der Informationsbeschaffung einer jeden Demokratie. Dies trifft besonders auf das in der Schweiz praktizierte Milizsystem zu. Interessensvertretung ist ein wichtiger Teil unseres politischen Systems, ihr wird namentlich auch in der Bundesverfassung in Artikel 147 betreffend dem Vernehmlassungsverfahren Platz eingeräumt.

Die Vorschläge der Mehrheit der SPK-S und der Minderheit der SPK-S zielen auf eine Neuregelung und Reduktion der Zutrittsausweise für Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter im Parlament, indem jedes Ratsmitglied nur noch einer seiner zwei Zutrittsausweisen an eine Person abgeben darf, die als Interessensvertreterin oder als Interessensvertreter tätig ist. Die

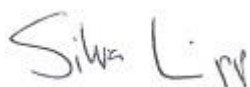
Minderheit schlägt darüber hinaus Kategorien von Interessen vor, deren Vertreterinnen und Vertreter ihren Zutrittsausweis nicht via Ratsmitglied, sondern via eine neu zu schaffende Verwaltungsdelegation erhalten würden.

Die SBVg lehnt die beiden Vorschläge ab. Die vorgeschlagene Reduktion der Anzahl Zutrittsausweise für Interessensvertreter sowie die von der Minderheit zusätzlich geforderte Kategorisierung der Interessensvertretungen würden neue Abgrenzungsprobleme schaffen und so unnötig zusätzlichen Regulierungsbedarf und Zusatzaufwand verursachen. Im erläuternden Bericht kann zudem auch kein sachlicher Grund für die Reduktion der Zutrittsberechtigungen ausgemacht werden. Die SBVg spricht sich vor diesem Hintergrund für die Beibehaltung des Status Quo aus. Dieser entspricht einer unkomplizierten, einfachen, kostengünstigen und bewährten Schweizer Praxis und passt zu unserem Milizsystem. Heute können alle Parlamentarier zwei Zutrittsberechtigungen an Personen ihrer Wahl vergeben. Aktuell nutzen nicht alle Parlamentarier die Möglichkeit, ihre beiden Zutrittsausweise abzugeben. Diejenigen Parlamentarier, die ihr Recht nutzen, prüfen genau, an wen sie die Ausweise verteilen. Damit nehmen die Parlamentarier die ihnen vom Stimmvolk übertragene Verantwortung seriös wahr. Mit der bereits praktizierten Offenlegung der Interessensbindung und der Zutrittsvergabe sorgen die Parlamentarier für Transparenz. So ist bereits heute auf der öffentlich zugänglichen Liste der Zutrittsberechtigten ersichtlich, welche Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter zutrittsberechtigt sind. Die SBVg unterstützt diese Transparenz und erachtet auch die weitere Diskussion zur Sicherstellung einer zweckmässigen Transparenz als wichtig.

Wir verweisen für detaillierte Erläuterungen auf die Eingabe von *economiesuisse*, die wir unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



Silvan Lipp
Leiter Communications and Public
Affairs, Mitglied der Geschäftsleitung



Carina Schaller
Leiterin Politische Geschäfte, Mitglied der Direktion